



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/055/2016 / öffentlich

### **Wahl von Ortsräten in der Stadt Friesoythe zusammen mit der Kommunalwahl am 11.09.2016 - zweiter Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	09.03.2016
Verwaltungsausschuss	20.04.2016
Stadtrat	16.03.2016

#### **Beschlussvorschlag:**

ohne

#### **Begründung:**

Schon im April 2015 wurden dem Verwaltungsausschuss ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Bildung von Ortsräten (BV/136/2015) sowie eine Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates (BV/137/2015) vorgelegt. Seinerzeit wurden beide Sachverhalte in die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben.

Intention der Verwaltung war es, dass die Ergebnisse der interfraktionellen Überlegungen zunächst ausgetauscht werden – ggfs. unter Moderation der Verwaltungsleitung -, bevor diese im Verwaltungsausschuss bzw. öffentlich im Rat diskutiert werden. Bislang liegt nur der beigefügte zweite Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 6. Januar 2016 vor, in dem deren Vorstellungen zu den Ortsräten konkretisiert sind.

Da in Anbetracht der schon jetzt erforderlichen Vorbereitung der Kommunalwahl die Bildung von Ortsräten zeitnah geklärt werden sollte, wäre eine Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 16. März 2016 wünschenswert.

Die Bildung von Ortsräten resultiert aus dem § 90 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), wonach diese Gremien dort möglich sind, wo per Hauptsatzung Ortschaften benannt sind.

In der Stadtgemeinde Friesoythe sind laut Hauptsatzung folgende Ortschaften gebildet:

- Altenoythe
- Friesoythe
- Gehlenberg
- Markhausen
- Neuscharrel
- Neuvrees

Geregelt ist bislang nur die Benennung von Ortsvorstehern bzw. Ortsvorsteherinnen. Diese können auch neben Ortsräten fungieren, eine parallele Regelung ist möglich.

Möchte man für die Stadt Friesoythe das Instrument „Ortsräte“ einführen, geht dies nur zum Beginn der Wahlperiode des Stadtrates, weil die Mitglieder des Ortsrates und der Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden.

Zur rechtlichen Einordnung der Ortsräte wurde im Rahmen der Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung Stellung genommen. Die Übersicht ist dieser Vorlage erneut beigefügt, wobei die Ausführungen auf den Seiten 4 ff maßgeblich sind.

Auf Seite 7 des Handouts hat die Verwaltung Fragestellungen zur Gestaltung der Ortsräte genannt, die zu klären sind, sollen Ortsräte gebildet werden. Ggfs. ist deshalb eine weitere vorbe-

reitende Beratung in einem zweiten Verwaltungsausschuss vor dem Rat sinnvoll.

Zu den finanziellen Auswirkungen von Ortsräten ist festzustellen, dass diese und vor allem die Sitzungen von der Verwaltung zu begleiten sind.

Dafür bedarf es eines erweiterten Sitzungsdienstes, der in Anbetracht der Zahl der Ortsräte nach Einschätzung der Verwaltung mit einer Vollzeitkraft zu bemessen ist. Der Verwaltungsvorstand und ggf. auch Sachbearbeiter werden an den Sitzungen der Ortsräte teilnehmen, wobei dies letztlich auch Mehraufwand ist. Dieser lässt sich allerdings ohne konkrete Erfahrungen schwer beziffern.

Geht man davon aus, dass die Mitglieder der Ortsräte die gleichen Aufwandsentschädigungen bekommen wie Ratsmitglieder, sind pro Sitzung rd. 300 € anzunehmen. Das sind bei nur vier Sitzungen pro Ortschaft und Jahr (6 Ortschaften x 4 Sitzungen à 300 € =) 7.200 € jährlich.

Hinzu kommen Kosten für den Druck von Unterlagen und Porto oder alternativ Kosten für I-Pads, wenn die Mitglieder der Ortsräte den gleichen Ausstattungsstandard haben sollen wie Ratsmitglieder.

Die politische Bewertung der Bildung von Ortsräten obliegt dem Stadtrat.

### **Finanzierung:**

- finanziellen Auswirkungen: Personalkosten + Aufwandsentschädigungen
- Gesamtausgaben in Höhe von
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von grob geschätzt 30.000 bis 35.000 €
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

2016 03 03 Ortsräte Kostenermittlung  
2016 03 06 Vermerk Ortsräte  
2016 04 19 Ortsräte - Friesoythe NSGB Kamlage  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.04.2015  
Antrag SPD Stadtratsfraktion 6. Januar 2016  
Gegenüberstellung Hauptsatzung, NKomVG

Bürgermeister